



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum	18.08.2023
	Az.:	632.21
	Bearbeiter:	Matthias Hirn
Sitzungsvorlage Nr.: 2023/124		

Ausschuss für Umwelt und Technik	Entscheidung	öffentlich	20.09.2023
---	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Bauantrag: Nutzungsänderung Ausstellungsraum zu Verkaufsraum

Referent:

Beschlussantrag:

Den Anträgen auf Baugenehmigung – Nutzungsänderung Ausstellungsraum zu Verkaufsraum und Errichtung Werbeanlage, Aicher Straße 52 – wird zugestimmt. Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratung sollen zwei getrennte Bauanträge am Gebäude Aicher Straße 52 vorgestellt werden. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Straßenwiesen“. Das Vorhaben ist gemäß § 30 BauGB zu beurteilen.

Die Nutzungsänderung sieht den Betrieb einer Verkaufsstätte für Weine, Spirituosen und Feinkost vor. Bisher dienen die Räumlichkeiten als Ausstellungsraum für den Vertrieb von Neufahrzeugen.

Der Inhalt des zweiten Bauantrags betrifft die Werbeanlagen für die neue Nutzung. Wie den Planunterlagen entnommen werden kann soll umlaufend auf dem Dach ein ca. 50 cm hohes Werbeband angebracht werden.

Der Bebauungsplan setzt für das Baugrundstück ein Mischgebiet nach § 6 Baunutzungsverordnung fest. Beiden Bauvorhaben stehen aus Sicht der Verwaltung keine Gründe entgegen.

Alternativer Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht hergestellt.

Lageplanskizze Nutzungsänderung
Lageplanskizze Werbeanlage
Planunterlagen Nutzungsänderung
Planunterlagen Werbeanlage